



Marktgemeinde

LEOPOLDSDORF IM MARCHFELD



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfeld hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2023 unter TOP 4 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfeld in der KG Leopoldsdorf und der KG Breitstetten abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ: LEOM-FÄ30-12367) – verfasst von DI Karl SIEGL; Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – welche gemäß § 12(3) der NÖ Planzeichenverordnung (LGBI Nr. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung – auf Grundlage der DKM 04/2022 ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 18. Juli 2023, Zl. RU1-R-347/048-2022, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBI 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bürgermeister
Dr. Clemens Nagel



Angeschlagen am: 24.07.2023

Abzunehmen am: 08.08.2023

Abgenommen am: